

Für jede einzelne Anlage sind folgende Angaben zu berichten:

- installierte Feuerungswärmeleistung der Feuerungsanlage (in MW)
- Art der Feuerungsanlage (Kesselfeuerung, Gasturbine, Gasmotor, Dieselmotor, andere Feuerungsanlage mit genauer Angabe der Art der Feuerungsanlage)
- Zeitpunkt der Betriebsaufnahme und der letzten wesentlichen Änderung der Feuerungsanlage (inkl. Benennung der wesentlichen Änderungen)
- Jahresgesamtemissionen (in t/a) an Schwefeloxiden (als SO₂), Stickstoffoxiden (als NO₂) sowie Gesamtstaub (als Schwebstoffe insgesamt)
- jährliche Betriebsstunden der Feuerungsanlage
- jährlicher Gesamtenergieeinsatz (in TJ/a , bezogen auf den unteren Heizwert) bilanziert nach folgenden Brennstoffkategorien:
 - Steinkohle, Braunkohle, Biobrennstoffe, Torf, andere feste Brennstoffe (mit genauer Bezeichnung des Festbrennstoffs)
 - flüssige Brennstoffe (mit genauer Bezeichnung des Flüssigbrennstoffes)
 - Erdgas, sonstige Gase (mit genauer Bezeichnung des Gases)
- Angaben zum Schwefelgehalt der verwendeten heimischen festen Brennstoffe und der erzielten Schwefelabscheidegrade entsprechend Punkt 7. des § 25 der 13. BImSchV
- Feuerungsanlagen, die im gleitenden Durchschnitt über einen Zeitraum von fünf Jahren nicht mehr als 1500 Stunden pro Jahr in Betrieb sind, müssen zusätzlich die Zahl der Betriebsstunden pro Jahr für das Berichtsjahr und die vorangegangenen vier Kalenderjahre berichten
- Angabe, ob die Feuerungsanlage Teil einer Raffinerie ist